

Bericht über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 07.05.2020

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Braun Wieland; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Günther Ellen; Harth Jochen, Hartung Sandra; Heidenfelder Steffen, Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne

Abwesend: /

TOP 01 Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Morgenroth vereidigt Frau Ellen Günther, Herrn Steffen Heidenfelder und Herrn Jochen Harth gemäß Art. 31 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO).

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister/in

Der Gemeinderat beschließt neben dem vorgeschriebenen 2. Bürgermeister auch einen 3. Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Wahl der weiteren Bürgermeister/in

Bürgermeister Morgenroth schlägt vor, dass er zusammen mit Herrn Kraus von der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main den Wahlausschuss bildet.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 A Wahlergebnis zur Wahl des 2. Bürgermeisters

Für das Amt des 2. Bürgermeisters wird Herr Klaus Schwab von Bürgermeister Morgenroth vorgeschlagen.

Es entfallen auf
Klaus Schwab 12 Stimmen
Wieland Braun 1 Stimme.

Herr Kraus stellt fest, dass Herr Klaus Schwab zum 2. Bürgermeister gewählt wurde.

Herr Schwab nimmt die Wahl an.

TOP 03 B Wahlergebnis zur Wahl des 3. Bürgermeisters

Für das Amt des 3. Bürgermeisters wird Frau Rosalinde Grübel von Bürgermeister Morgenroth vorgeschlagen.

Es entfallen auf

Rosalinde Grübel	11 Stimmen
Wieland Braun	1 Stimme
Wolfgang Maier	1 Stimme.

Herr Kraus stellt fest, dass Frau Grübel zur 3. Bürgermeisterin gewählt wurde.

Frau Grübel nimmt die Wahl an.

TOP 04 Vereidigung der neu gewählten weiteren Bürgermeister/in

Die Vereidigung der neu gewählten Bürgermeister nach Art 37 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) und § Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) konnte entfallen, da der Eid bereits in der vorherigen Legislaturperiode geleistet wurde.

TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Mit der Einladung wurde dem Gemeinderat ein Satzungsentwurf übersandt. Große Teile sind durch die Gemeindeordnung bereits vorgegeben. Bürgermeister Morgenroth stellt die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder nach § 3 Abs. 2 und 3 der Satzung zur Diskussion. Hier beschließt man die Sitzungsentschädigung von 20,00 € auf 25,00 € anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

Der Gemeinderat beschließt nach Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Die Neufassung der Satzung ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt und deren Bestandteil.

TOP 06	Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Neustadt a.Main
---------------	---

Mit der Einladung wurde den Gemeinderatsmitgliedern ein Entwurf der Geschäftsordnung übersandt.

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel bemängelt, dass nicht alles aus der Mustergeschäftsordnung auf die Gemeinde Neustadt a.Main umgeschrieben wurde und möchte z.B. die Eigenbetriebe aus § 2 Nr. 13 oder Nr. 15 gestrichen haben.

Bürgermeister Morgenroth erläutert, dass dies zwar grundsätzlich gestrichen werden könne, es sich hier aber um ein Muster des Bayerische Städte- und Gemeindetags handele und Passagen, welche die Gemeinde derzeit nicht betreffen, für die Satzung unschädlich sind. Eine erneute Anpassung sei daher nicht notwendig.

Gemeinderat Kimmel stellt gem. GeschO den Antrag auf Streichung der Passagen. Die Mustergeschäftsordnung soll angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0

Die Geschäftsordnung in der Fassung vom 07.05.2020 wird gemäß dem übersandten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07	Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
---------------	--

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Peter Gowor	Vertreter: Sandra Hartung
Steffen Heidenfelder	Vertreter: Susanne Selke
Jochen Harth	Vertreter: Wieland Braun

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08 Beratung und Beschlussfassung über die Bildung vorbereitender und beschließender Ausschüsse

Der Gemeinderat entscheidet keine vorbereitenden Ausschüsse zu bilden:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Der Gemeinderat entscheidet, folgenden beschließenden Ausschuss zu bilden:

Sonderausschuss für den Katastrophen- und Krisenfall

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 09 Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Ausschüsse

Sonderausschuss

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Morgenroth

Klaus Schwab

Vertreter: Anton Fleckenstein

Rosalinde Grübel

Vertreter: Wolfgang Maier

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Bestellung der Vertreter/innen für die Gemeinschaftsversammlung der VGem Lohr a.Main

In die Gemeinschaftsversammlung werden folgende Personen berufen:

Bürgermeister Morgenroth

Vertreter: Klaus Schwab

Ellen Günther

Vertreter: Steffen Heidenfelder

Rosalinde Grübel

Vertreter: Susanne Selke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten
---------------	--

Für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main wurden bisher jeweils die ersten Bürgermeister zu „Eheschließungsstandesbeamten“ bestellt.

Nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG endet die Bestellung von Bürgermeister Koser mit Ablauf der Amtszeit am 30.04.2020. Nach der Wiederwahl gilt die Bestellung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 AVPStG vorerst bis zur neuerlichen Beschlussfassung fort. Anschließend erfolgt die Neubestellung wieder mit Wirkung ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Gemeinschaftsversammlung und gilt auf Widerruf, längstens bis Ablauf der Amtszeit bzw. Neubestellung nach Wiederwahl. Der Aufgabenbereich umfasst die Vornahme von Eheschließungen.

Nach der o.g. Verordnung ist es auch möglich, einen bzw. mehrere weitere Bürgermeister als Standesbeamte zu bestellen, um den Wünschen der Eheschließenden ausreichend Rechnung tragen zu können. Von dieser Möglichkeit wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Der Gemeinderat beschließt, den ersten Bürgermeister der Gemeinde Neustadt a.Main, Herrn Stephan Morgenroth, sowie den zweiten Bürgermeister, Herrn Klaus Schwab, gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zu Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lohr a.Main-VGem zu bestellen. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12	Verschiedenes
---------------	----------------------

TOP 12 A	nächsten Gemeinderatssitzungen
-----------------	---------------------------------------

Bürgermeister Morgenroth teilt die nächsten Sitzungstermine mit. Diese finden am 28.05. und 23.07. statt. Die Verabschiedung der alten Gemeinderatsmitglieder soll im Zuge des Waldbegangs am 20. oder 27.06.2020 erfolgen.

TOP 12 B	Bürgersprechstunde
-----------------	---------------------------

Ab dem 18.05.2020 wird die Bürgersprechstunde des Bürgermeisters wieder abgehalten. Dies ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

TOP 12 C Umstellung Wasser

Ab dem 18.05.2020 soll der Probebetrieb in Neustadt gestartet werden. Aktuell sind zwei Proben entsprechend der Trinkwasserverordnung durchgeführt worden. Sämtliche Parameter sind eingehalten, so dass man auch davon ausgehen kann, dass die dritte notwendige Messung ebenfalls alle Grenzwerte einhält. Vor der Umstellung ergeht selbstverständlich in gewohnter Weise eine Infoschreiben an die Haushalte.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die **Gemeinde Neustadt a.Main** erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4), **12** ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Sonderausschuss** (= beschließender Ausschuss), bestehend aus dem Vorsitzenden und **2** ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats.
- b) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus **3** ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchst. a genannten Ausschuss führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt das vom Gemeinderat bestimmte Ausschussmitglied, Peter Gowor (Art. 103 Abs. 2 GO).

(3) ¹Der Ausschuss gem. Absatz 1 Buchstabe a) ist vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Der Ausschuss unter Absatz 1, Buchstabe b) ist ein beschließender Ausschuss.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung;

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **25,00 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstauffalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **25,00 €** je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von **25,00 €** je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am **08.05.2020** in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2014 außer Kraft.

Neustadt a.Main, 07.05.2020

.....

M o r g e n r o t h

Erster Bürgermeister